

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	06.05.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Land hat am 22.04.2021 informiert, dass für zwei weitere Monate keine Elternbeiträge zu bezahlen sind. Die Eltern erwarten Planungssicherheit hinsichtlich der Elternbeiträge bei den weiteren Einschränkungen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass wegen des weiter eingeschränkten Pandemiebetriebs in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen bzw. wegen des Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung im Mai und Juni auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sowie bei den in städtischen Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kindern zusätzlich auf das Essensgeld verzichtet wird.

Für die Monate Mai und Juni 2021 wird jeweils der volle Monatsbeitrag erlassen.

Das Land hat geäußert, dass von dort die Hälfte der Kosten übernommen wird. Soweit das Land darüber hinaus Einschränkungen erlässt und den Kommunen anteilig Elternbeiträge erstattet, muss ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>9,8 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>4,9 Mio €</u> <u>50 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Im Jahr 2020 waren für die Zeit vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 die Erstattung des halben Beitrags für März, der vollen Beiträge für April und Mai sowie der halben Beiträge Juni/Juli in den Kitas/Tagespflegen beschlossen worden.

Seit 14.12.2020 gilt in den Kindertageseinrichtungen ein „eingeschränkter Pandemiebetrieb“. An die Eltern wurde appelliert, ihre Kinder im Sinne der Kontaktvermeidung möglichst selber zu betreuen. Seit 11.01.2021 können die Einrichtungen darüber hinaus die von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten um 10 Wochenstunden reduzieren. In den Kindertagespflegestellen sollen grundsätzlich die gebuchten zeitlichen Umfänge angeboten werden.

Im Jahr 2021 wurde für die Zeit seit 14.12.2020 der Elternbeitrag für Januar 2021 in voller Höhe erlassen.

Im Zuge der „Bundesnotbremse“ besteht ab 26.04.2021 ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 in den Kitas und bei den Tagespflegestellen ein Betreuungsverbot mit „bedarfsorientierter Notbetreuung“. Dies ist derzeit in Köln der Fall. Unter der Sieben-Tage-Inzidenz von 165 findet der bisherige eingeschränkte Regelbetrieb mit reduzierten Wochenstunden statt.

Im eingeschränkten Pandemiebetrieb kam es immer wieder zu verschiedenen Einschränkungen in Be-

zug auf Umfang als auch Möglichkeit des Besuchs der Einrichtungen. Im Schnitt nahmen 60% der Kinder die Angebote wahr.

Die Erstattung erfolgt an alle Eltern. Das Herausrechnen einzelner Kinder bzw. deren Betreuungstage wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, für den in allen Bereichen keine Kapazitäten vorhanden sind.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird analog für Mai und Juni kein Essensgeld berechnet.

Die Festsetzungen der Elternentgelte für die Monate Februar bis April 2021 bleiben bestehen.

Die Anpassung der Software ist beauftragt. Sobald diese vorliegt, werden die Eltern entsprechende Bescheide erhalten und die Stadtkasse kann mit den Rückzahlungen beginnen.